



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stoltebüll vom 08.12.2011 im Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang

Anwesend:

Bürgermeister

Hans-Jürgen Schwager

und die Gemeindevertreter/innen

Alke Jensen

Antje Messer

Karen Tüxen

Matthias Jensen ab 19:35 Uhr

Michael Leszinski

Claus-Heinrich Niemann

Ralph Petersen

Holger Sothmann

Jörg Struve

Entschuldigt fehlt

Asmus Thomsen

vom Amt Geltinger Bucht

Hauke Scharf (Protokoll)

Frau Köhler als Vertreterin der Presse

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Um 19.30 Uhr eröffnet der Bürgermeister Herr Hans-Jürgen Schwager die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: Als neuer TOP 7 soll der Punkt „Bebauungsplan Nr. 5 – Strom- und Wärmeerzeugungsanlage – Gut Drült – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingefügt werden. Dieser Änderung wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Somit ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012
5. Wahl eines Abstimmungsausschusses zur Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung anlässlich des Bürgerentscheides vom 13.11.2011 gem. § 39 Abs. 4 GKWG
6. Mehrkosten des Radweges Wittkiel-Arrild – Begründung und Beschluss
7. Bebauungsplan Nr. 5 – Strom- und Wärmeerzeugungsanlage – Gut Drült – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Verschiedenes

TOP 2 – Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2011 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

GV Matthias Jensen erscheint und nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

TOP 3 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Schwager begrüßt die 15 anwesenden Einwohner der Gemeinde und bittet um Fragen:

- Da zunächst keine Fragen gestellt werden, berichtet der Bürgermeister von seiner Tätigkeit:
 - Der Ausbau der Straße Stenneshöh ist fertiggestellt und wurde abgenommen.
 - Am Buswartehäuschen Vogelsang ist die Beleuchtung installiert worden.
 - An den Gemeindestraßen wurden die Knicks aufgekappt, die Banketten gemäht und Gräben gereinigt. Einige Straßendurchlässe müssen noch gespült werden.
 - Auf dem Grundstück der Gaststätte „all arts“ in Wittkiel sind durch den Starkregen am 04.09.2011 starke Schäden entstanden. Bei einem Ortstermin sollte festgestellt werden, warum das Wasser von dem Grundstück nicht ablaufen konnte. Im Ergebnis liegt das Problem auf dem Privatgrundstück. Die gemeindlichen Entwässerungsleitungen sind funktionsfähig und ausreichend.
 - Es wird auf geänderte Müllabfuhrtermine ab Januar 2012 hingewiesen. Genauere Information müssen sich die Bürger über die ASF einholen.
- Auf Anfrage eines Einwohners, wann die zweijährige Entsorgung der Hauskläranlagen in der Gemeinde erfolgt, teilt der Bürgermeister mit, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen soll. Näheres kann beim Amt Geltinger Bucht im Steueramt erfragt werden.
- Frau Ingedore Flüh trägt ein Anliegen einiger anwesender Bürger der Gemeinde vor. Im Anschluss an ihren Beitrag übergibt sie dem Bürgermeister, der Presse und der Verwaltung ein Schreiben, in dem das Anliegen formuliert ist. Dieses Schreiben ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt. Bei dem Anliegen geht es im Wesentlichen um die künftige Beteiligung der Bürger bei weitreichenden Entscheidungen der Gemeindevertretung. Außerdem wünscht man sich einen Runden Tisch zum Thema „Regenerative Energien in der Gemeinde Stoltebüll“. Diese Anregungen sollten Thema der nächsten Gemeindevertreterversammlung sein.
- Dem Vorschlag, die Einwohnerfragestunde ans Ende der Sitzung zu legen, um Fragen zu den gefassten Beschlüssen stellen zu können, entgegnet der Bürgermeister, dass dies aufgrund der Bestimmungen in der Gemeindeordnung nicht möglich sei.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2012

Der Kämmerer des Amtes, Herr Hauke Scharf, erläutert ausführlich den von der Verwaltung und dem Bürgermeister vorbereiteten Entwurf zum Haushalt 2012. Hierbei geht er eingehend auf die Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen und die geplanten Investitionen ein. Weiterhin weist er auf das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes hin. Um dieses Defizit auf voraussichtlich 18.200,- € (statt rund 33.000,- €) reduzieren zu können, wird vorgeschlagen, den Gewerbesteuer-Hebesatz von 280 auf 310 % anzuheben. Nach eingehender Beratung wird folgende Haushaltssatzung 2012 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltebüll für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

EUR	759.000,00
EUR	759.000,00

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt.

EUR	32.500,00
EUR	32.500,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen 0,-- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf:

EUR	0,00
-----	------

EUR	0,00
-----	------

EUR	0,00
-----	------

0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt (v.H.):

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

220
240

2. Gewerbesteuer

310

Für die Fremdenverkehrsabgabe beträgt der Abgabensatz für eine Vorteilseinheit:

0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,---EUR.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan. -entfällt-

Stoltebüll, den 08.12.2011

LS

gez. Hans-Jürgen Schwager
Bürgermeister

Es werden folgende **Beschlüsse** zum vorgelegten Haushalt gefasst:

Die Haushaltssatzung 2012 wird beschlossen

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Investitionsprogramm wird beschlossen

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5 – Wahl eines Abstimmungsausschusses zur Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung anlässlich des Bürgerentscheides vom 13.11.2011 gem. § 39 Abs. 4 GKWG

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Abstimmung anlässlich des Bürgerentscheides vom 13.11.2011 zu beschließen.

Auf Vorschlag aus der Gemeindevertretung soll diese Aufgabe durch den Wahlprüfungsausschuss wahrgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende drei Mitglieder der Gemeindevertretung in den Abstimmungsausschuss: Michael Leszinski, Karen Tüxen und Matthias Jensen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 – Mehrkosten des Radweges Wittkiel-Arrild – Begründung und Beschluss

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Oersberg vor, nach der über die Übernahme der Mehrkosten und deren Verteilung für den Ausbau des Radweges entlang der L21 beraten werden soll. Dieser Vorlage ist zu entnehmen, dass auch die Gemeinde Stoltebüll Mehrkosten in Höhe von 17.200,- € zu tragen hat.

Der Bürgermeister nimmt dies zum Anlass, die aufgeführten Mehrkosten zu prüfen und in Frage zu stellen. Ein Großteil der aufgeführten Positionen (z.B. Bauschild 1.190,- €) hätten bei einer gründlichen Planung von vornherein eingeplant werden können.

Die Gemeindevertretung sieht das vorliegende Schriftstück nicht als Zahlungsaufforderung an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll erkennt die aufgeführten Mehrkosten nicht an und weist den Bürgermeister an, eine ggf. offiziell angeforderte Zahlung, trotz vorhandener Haushaltsmittel, nicht zu zahlen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7 – Bebauungsplan Nr. 5 – Strom- und Wärmeerzeugungsanlage – Gut Drült – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Zum o.g. Vorhaben liegt der Gemeindevertretung ein Beschlussvorschlag vor, der eingehend beraten wird. Neben der Stromerzeugung wird über diesen Anlagenteil die Wärmeversorgung für die Gutsloge Drült bereitgestellt. Die Planungskosten werden komplett durch den Anlagenbetreiber getragen.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Strom- und Wärmeerzeugungsanlage – Gut Drült“ der Gemeinde Stoltebüll und der Begründung werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Sofern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, ist der Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor der Durchführung des Verfahrens erneut durch die Gemeindevertretung zu beraten.
4. Die vorgenannten Unterlagen sind dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung – gem. § 16 Landesplanungsgesetz zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

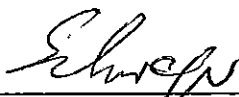
GVin Antje Messer
GVin Karen Tüxen

TOP 8 – Verschiedenes

- Herr Dethlefsen wird künftig nicht mehr für die Mäharbeiten in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Man wird sich nach einer neuen Kraft für diese Arbeiten umsehen.
- Im Bereich des Wanderweges Graukark sind 25 Bäume gepflanzt worden.
- Der Infokasten an der Bushaltestelle Stoltebüll wurde beschädigt. Der Verursacher ist bekannt. Er wird für den Schaden aufkommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Bürgermeister Schwager um 21:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.



Hans-Jürgen Schwager
Bürgermeister



Hauke Scharf
Protokollführer

Anregungen

Die zurückliegenden Ereignisse des Jahres 2011 in Bezug auf Beschlüsse des Gemeinderates zum Thema Windpark Drült haben gezeigt, dass es in Zukunft unabdingbar ist, solch weitreichende Anliegen, die das gesamte Landschaftsbild in und um Stoltebüll verändern und massiven Einfluss auf die Lebensqualität großer Anteile der Bevölkerung haben, von den Bürgern im Vorfeld – vor einem Beschluss in der Gemeindevertretung – diskutiert und mitentschieden werden müssen.

Fehlende Informationen und mangelnde Einbeziehung der Betroffenen haben im Falle des Windparks Drült letztendlich zu Streit und Unfrieden geführt, der z.B. durch einen Bürgerentscheid vor dem Gemeinderatsbeschluss zu vermeiden gewesen wäre.

Der § 16 g in der GO behandelt das Thema Bürgerentscheid.

Danach kann die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

Auf dieser Grundlage scheint es sinnvoll, einen weiterführenden Paragraphen in die Gemeindefassung für Stoltebüll aufzunehmen, der eine demokratische Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vorsieht, sobald Großprojekte mit Auswirkungen auf Teile der Gemeinde von der Gemeindevertretung in Erwägung gezogen werden bzw. diese durch Fremdinvestoren an sie herangetragen werden.

1. Wir regen an, dass bzgl. Windkraft in Stoltebüll und weiteren relevanten Projekten, die auf Bürger bzw. Anwohner direkt einwirken, in unserer Gemeinde der Bürgerentscheid zur Grundlage von Entscheidungen gemacht wird.

2. Wir regen außerdem an, die Erstellung von verbindlichen Richtlinien zur Informationspolitik der Gemeinde zu veranlassen. Es muss zukünftig gewährleistet sein, dass vor Großprojekten umfassend informiert wird, so dass eine Meinungsbildung innerhalb der Gemeinde Stoltebüll erfolgen kann. Auf Grundlage solcher breiten, basisdemokratischen Willenskundgebung kann ein allgemein akzeptierter Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Eine Arbeitsgruppe aus Bürgern und GV-Mitgliedern könnte gemeinsam diese Richtlinie erarbeiten.

3. Wir wünschen uns ferner einen Runden Tisch / Arbeitskreis zum Thema regenerative Energien in Stoltebüll.

Wie die Gemeindevertretung – so möchten auch wir und viele Stoltebüller Bürger – den Atomausstieg aktiv unterstützen und weiteren Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes leisten. Deshalb sollten weitere/andere Projekte bezüglich regenerativer Energie wie Photovoltaik, Solarthermie oder z.B. ein gemeindeeigener Bürgerwindpark – ohne Fremdinvestoren- in geeigneter Entfernung zu bewohntem Gebiet diskutiert werden. Damit solche möglichen Projekte von der Bevölkerung getragen und unterstützt werden, müssen diese im Vorfeld – auch mit externen Fachleuten – in großer Runde öffentlich diskutiert werden.


Thomas Henningsen


Reinhard Sander


Wolfgang Müller-Stephan


Klaus Michelsen


Ingeborg Kühn